

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

23.02.2009

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 40. Sitzung
der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 23. Februar 2009

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 22:55 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Jost A 
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Rita Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Marion Heinrich
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin H bner
- Wolfgang Jochens
- Dr. J rn Kasbohm
- Dr. Andreas Kerath
- Renate Kliefoth
- Christian Kruse
- Hinrich Kuessner
- Dr. L er K hne
- Christa Landmesser
- J rgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Dr. Thomas Meyer
- Karin M ller
- Peter Multhauf
- Thomas Mundt
- Sebastian Ratjen
- Olaf Schmidt
- Dr. Gustav Seils
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Michael Steiger
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Bernd Uhlig
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

Entschuldigt :

- Dr. Ralf D ring
- Rudi Duschek
- Markus J lich
- Marian Kummerow
- Rainer Mutke

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. **Diskussion von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Ausgleichsvereinbarung mit der KWG B566-40/09
Oberbürgermeister
- 5.2. Festlegung des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen für 2009 B567-40/09
Jugendhilfeausschuss
- 5.3. Ehrung der ArbeitgeberInnen der in der Freiwilligen Feuerwehr organisierten KollegInnen B568-40/09
SPD-Fraktion
- 5.4. Prüfung der Realisierbarkeit einer Broschüre "Greifswalder Köpfe" B569-40/09
SPD-Fraktion
- 5.5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark - Satzungsbeschluss B570-40/09
Dez. II, Amt 60
- 5.6. B.-Plan Nr. 65 - Grimmer Straße - Satzungsbeschluss B571-40/09
Dez. II, Amt 60
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 106 - Wiecker Schlag -; B572-40/09
Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Bestätigung der Niederschriften vom 03.11.2008 und 08.12.2008
10. Schluss der Sitzung

Herr Dr. Glöckner, erster Oberbürgermeister nach der Wende, nimmt die Sitzung der Bürgerschaft als Gelegenheit wahr, sein Buch über die Zeit nach der Wende auszureichen. Anlass ist die Feier des 20. Jahrestages der demokratischen Revolution in Deutschland.

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 34 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Herr Dembski verabschiedet Herrn Holger Kummerow als Vorsitzenden des Psychosozialen Zentrums für Migranten in Vorpommern e. V., dem auf der Bürgerschaftssitzung im November 2003 die Aufgaben des Ausländerbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragen wurde. Herr Dembski würdigt und bedankt sich für die geleistete Arbeit, die Herr Kummerow seit etwa 17 Jahren ausgefüllt hat.

Herr Liskow begrüßt als Gäste ganz besonders die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der Umlandgemeinden sowie alle anwesenden Bürger.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über eine ausgereichte Tischvorlage aus dem Baudezernat zur Teilnahme an einem INTERREG IVb- Projekt „Umsetzung von EU-Klimazielen auf lokaler Ebene“, die er vorschlägt, als TOP 5.8. einzuordnen.

- kein Widerspruch

Herr Multhaus möchte im Namen der Fraktion Die Linke wissen, warum kein Tagesordnungspunkt zum Konjunkturpaket I und II in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Daraufhin erläutert der Oberbürgermeister, dass es zu diesem Thema am Montag, den 02.03.2009 eine Sondersitzung des Hauptausschusses geben wird.

Da keine weiteren Anträge vorliegen, stellt der Präsident die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt bei 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 3 Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion „Folgen der Umsetzung des gegenwärtigen Entwurfes des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes M-V für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Zu dieser Aktuellen Stunde wurde ein Gast vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Herr Fitschen, eingeladen, der einige Ausführungen zum Gesetzentwurf zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern machen wird.

Als Antragsteller führt Herr Hochschild für die CDU-Fraktion anhand einer Präsentation in die Aktuelle Stunde ein.

Die Präsentation der CDU-Fraktion liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Die danach folgenden Ausführungen von Herrn Fitschen erfolgen unter den zusammengefassten Schwerpunkten:

- Gesetzentwurf beinhaltet nur eine Kreisgebietsreform
- keine Funktionalreform
- keine Reform der Finanzbeziehungen
- keine Aussagen zu Stadtumlandproblemen
- Auswirkungen des Entwurfes schwer zu beurteilen, weil Rahmendedingungen nicht bekannt sind
- zugrunde gelegt ist das 6+2-Modell des Landesregierung
- basierend ist die Begründung vom letzten Reformvorhaben
- aufbauend auf demographischen Wandel
- nicht ausreichend beleuchtet wird die Frage, inwieweit sich die Art und Weise der Notwendigkeit von Daseinsvorsorge und kommunaler Aufgabenwahrnehmung durch veränderte Altersstrukturen entwickelt
- Europafähigkeit der Kommunen ist längst Alltag

- Grundlage Gutachten des Landesrechnungshofes
- nicht beachtet wurde, dass es bei den Kosten neue Schnittstellen gibt (wie z. B. bei der Schulverwaltung, Sozial- oder Jugendhilfe, weil Pflichtaufgaben auf den Kreis übergehen, nicht aber die freiwilligen Aufgaben)
- wichtig bei allen Betrachtungen ist, dass alle Zentren finanziell unterausgestattet sind
- Das Ziel, die Zentren nachhaltig zu stärken, wie das Leitbild des Landtages es vorgegeben hat, wird aus der Sicht des Städte- und Gemeindetages mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und der Begründung nicht erreicht.
- Die Wirtschaftskraft liegt in den kreisfreien Städten, mehr in den kleineren als in den größeren.
- Eine Sonderproblematik liegt in Greifswald - die Abbildung der Verflechtungsräume im Landkreis wird nicht erreicht.
- Zielsetzung, möglichst homogene Strukturen zu erreichen, wird verfehlt
- abweichend vom Leitbild werden Kreissitze und Kreisnamen festgelegt
- Personalübergang und Aufgabenzuordnung wurden mit dem zweiten Entwurf nicht besser gelöst als mit dem ersten
- Entwurfsverfasser (Landesregierung) erkennt zwar, dass der Entzug von Aufgaben der kreisfreien Städte einer umfassenden Begründung bedarf, dies ist aber aus dem Entwurf nicht ersichtlich (z.B. ÖPNV: Was wird mit den kommunalen Unternehmen?)
- Ungeklärt ist, wie der Fehler der Reform von 1994 vermeidet.
- Thema: Anschubfinanzierung und Entschuldung
- Städte- und Gemeindetag ist mit dem vorgelegten Entwurf nicht glücklich

Herr Fitschen glaubt nicht ernsthaft, dass im Rahmen der Verbandsanhörung erhebliche Änderungen an diesem Gesetzentwurf durch die Landesregierung vorgenommen werden.

Voraussichtlich wird dieses Papier im Sommer in den Landtag eingebracht und im Herbst die Anhörung durchgeführt. Geplant ist, Anfang des nächsten Jahres eine Entscheidung zu fällen. Herr Fitschen denkt aber, dass sich das ganze Verfahren verzögern wird. Denkbar ist eine Landtagsentscheidung Ende nächsten Jahres.

Alle kreisfreien Städte sind mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden, deshalb lohne es sich, zu kämpfen. Auch der Landkreistag hat den Entwurf in einer ersten Lesung abgelehnt.

In der anschließenden Aussprache sprechen

für die Fraktion Die Linke	Herr Dr. Bartels und Frau Socher (Präsentation liegt schriftlich vor),
für die SPD-Fraktion	Herr Dr. Kerath,
für die Fraktion Grüne/oK	Herr Dr. Bittner und
für die Gruppe der FDP	Herr Ratjen.

Im Rahmen seiner Bemerkungen beantragt Herr Ratjen, ganz einfach die Bürger zu befragen. Er stellt den Antrag, dass die Bürgerschaft den Beschluss fasst, in Greifswald eine Volksbefragung durchzuführen.

In seinen abschließenden Bemerkungen fasst Herr Hochschild für die CDU-Fraktion zusammen, dass es sich lohnt, zu kämpfen, wie es auch Herr Fitschen geäußert hat. Greifswald wird weiter darum kämpfen, kreisfrei zu bleiben.

Im Anschluss sprechen Herr Dr. Kasbohm und Herr Multhauf von der Fraktion Die Linke zur Diskussion.

Der Oberbürgermeister macht Ausführungen zur Beschlusslage aus der Sicht der Stadtverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Zusammenfassung (Präsentation) wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Pause von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr

Zu TOP: 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Frau Anja Matz:(Psychosoziales Zentrum e. V.)

- Anregung, irakische Flüchtlinge in Greifswald aufzunehmen
- Ausreichung eines Beschlussentwurfes an alle Bürgerschaftsmitglieder

Herr Ratjen:

- zur Regelung des Linksabbiegerverkehrs in der Bahnhofstraße (ehemaligen Reichsbahnpoliklinik)

Herr Arenskrieger:

Der Senator bestätigt, dass der Verwaltung in dieser Angelegenheit ein Fehler unterlaufen ist und dafür entschuldigt sich Herr Arenskrieger, insbesondere dafür, dass die Betroffenen erst angehört wurden als schon vollendete Tatsachen geschaffen waren. Die Anregung von Herrn Ratjen wird geprüft.

Herr Multhauf:

Herr Multhauf erinnert, dass er wiederholt unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen wollte, es ihm aber immer verweigert wurde.

Herr Liskow:

Der Präsident gesteht, einen Fehler gemacht zu haben, in dem er Herrn Ratjen unter diesem Tagesordnungspunkt hat sprechen lassen und entschuldigt sich.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1 Ausgleichsvereinbarung mit der KWG

B566-40/09

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt die Protokollierung wörtlich auf Antrag der Fraktion die Linke.

Herr Liskow:

Bitte Herr Arenskrieger.

Herr Arenskrieger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
hier habe ich in der Sitzung des Hauptausschusses einen Fehler gemacht und zwar wurde ich auf diesen Fehler aufmerksam, der bis zu diesem Zeitpunkt wohl niemandem aufgefallen war, durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde der Linkspartei gegen den Oberbürgermeister. Und zwar hat sich die Linkspartei darüber beschwert, dass der Oberbürgermeister die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Hardtke & Partner nicht der Bürgerschaft vorgelegt hat. Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch nichts vorzulegen. Der richtige Zeitpunkt ist die heutige Sitzung der Bürgerschaft. Die Kommunalverfassung schreibt vor, dass Verträge bzw. Aufträge an Mitglieder der Bürgerschaft und auch an Mitglieder der Ausschüsse nur mit Genehmigung der Bürgerschaft vergeben werden können, das heißt in der Praxis, die Betroffenen können einen Vertrag erhalten. Der wird aber

erst wirksam mit Genehmigung der Bürgerschaft. Jetzt kann man sich darüber streiten, ob der Hauptausschuss das nicht schon genehmigt hat. Der hat auch damals, daran darf ich erinnern mit Stimmen der Linkspartei diesen Beschluss gefasst. Also ich war von daher etwas überrascht, zumal Herr Prof. Hardtke und Herr Christian Pegel auch anwesend waren in der damaligen Sitzung des Hauptausschusses. Aber ich würde klarstellen und dieser Vorlage den Satz hinzufügen wollen als weiteren Punkt: „Die Bürgerschaft genehmigt die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Hardtke. & Partner.“

Vielen Dank.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank Herr Arenskrieger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Kasbohm!

Herr Dr. Kasbohm:

Eigentlich wollte ich mich zu dem Punkt nicht groß weiter äußern. Wenn das hier wieder so hingeschoben wird, Die Hauptausschusssitzung 23. November, was meinen Sie jetzt? 22. November, ich muss hier einfach noch mal darauf hinweisen, das ist ne Veranstaltung, wo nicht mal vorher, in irgendeiner Art, ein Ansatz ein Papier vorhanden war, was soll überhaupt beschlossen werden?

Das sind also Situationen, die in dieser Dimension einfach nicht gehörig sind.

Herr Liskow:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Bartels!

Herr Dr. Bartels:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich finde das schon alles sehr seltsam. Was macht denn die Verwaltung, wenn die Bürgerschaft diesen Zusatz jetzt nicht beschließt? Dann hat die Arbeit von Herrn Hardtke & Co. nicht stattgefunden oder wie?

Ich glaube nicht, dass man jetzt oder ich würde es mal so interpretieren, man versucht jetzt die Beschwerde meiner Fraktion zu entkräften, indem man im Nachhinein einen Beschluss fassen lässt, der das dann angeblich heilen soll. Inzwischen liegen ja aber schon wesentliche Ergebnisse dieser Arbeit der Rechtsanwaltskanzlei vor und Herr Prof. Hardtke hat ja hier auch schon in der Bütt stehend berichtet. Und ich glaube nicht, dass dieser Weg gangbar ist. Das wäre meine erste Bemerkung.

Meine zweite Bemerkung: Ich weiß nicht, was der Punkt 4. bedeuten soll.

1. „Mit der vorstehenden Vereinbarung und ihrer Erfüllung werden alle denkbaren wechselseitigen Forderungen und Ansprüche endgültig abgegolten.“

Das heißt auch, dass die Stadt die Kosten für die Beratungsfirma übernehmen muss, wenn ich das alles richtig verstehe. In welcher Höhe liegen entsprechende Forderungen dieser Beratungsgesellschaft vor? Und wie soll das in dieser Beziehung weitergehen? Das heißt: Über welche Summen beschließen wir hier eigentlich, wenn wir einen solchen Beschluss fassen?

Herr Liskow:

Herr Arenskrieger dazu bitte!

Herr Arenskrieger:

Herr Dr. Bartels, die Fragen sind im Hauptausschuss erörtert worden und ich darf zunächst noch mal darauf hinweisen, dass es sich um eine Dringlichkeitssitzung handelte, zu der naturgemäß dann auch keine Vorlagen häufig nicht vorliegen. Dann ist auch der Punkt 4. erörtert worden, d.h.

4. „Mit der vorstehenden Vereinbarung und ihrer Erfüllung werden alle

denkbaren wechselseitigen Forderungen und Ansprüche endgültig abgegolten.“

Das sind die Ansprüche zwischen der Stadt Greifswald und der KWG. Die Ansprüche der Berater, das sind diejenigen, die offen sind, streitig sind, darüber wird, denke ich, sobald ein Ergebnis vorliegt, berichtet werden. Es geht hier um ein Risiko in der Größenordnung von 500.000 Euro rund. Ich sehe, dass auch der Rechtsanwalt Pegel hier anwesend ist. Bei Bedarf könnte er sicherlich weitere Auskünfte geben.

Herr Liskow:

Herr Arenskrieger, vielen Dank. Ich möchte aber hier keine Fachdiskussion mehr, sondern um die Verfahrensweise noch zulassen. Herr Hoebel bitte!

Herr Hoebel:

Ich muss mich sachlich ganz kurz in die Reihe der Kritiker einreihen. Ich hab auch als Einziger dem Beschluss am 22. widersprochen aus dem Grund, der hier auch schon genannt worden ist, weil also die Informationen, die zu dem Zeitpunkt vorlagen, einfach nicht ausreichten, um einen Vergleich über 1,5 Mio. abzuschließen, das heißt also, wir hatten da einige Textfragmente und der regelrechte Textvergleich ist nicht ausgereicht worden und ich fühl mich auch nach wie vor nicht ausreichend informiert, in der Sitzung vom 22.12. über das Risiko, das die Stadt hier übernommen hat und das wird ein Risiko. Und da hatten wir im Hauptausschuss auch schon drüber gesprochen, ich möchte keine Zahlen nennen hier in öffentlicher Sitzung, aber das potentielle Risiko, dass wir hier die Beraterkosten übernommen haben, ist ein solches. Und Herr Dr. Kerath hat die Akte genau gelesen, das hätte auch den Rechtsvertretern auffallen können und müssen und die hätten auch entsprechend belehren müssen. Das Risiko hat sich hier ja mehr als verdoppelt, als das über das wir gesprochen haben und das ist so nicht in Ordnung.

Herr Liskow:

Vielen Dank Herr Hoebel. Herr Dr. Kerath!

Herr Dr. Kerath:

Ich bin über diese Verfahrensweise mehr als überrascht, dass wir jetzt mit der Beschlussfassung über die Ausgleichsvereinbarung jetzt auch gleichzeitig eine Genehmigung herbeiführen sollen, finde ich so formal nicht in Ordnung, zumal nach der Hauptsatzung dafür auch der Hauptausschuss zuständig ist aufgrund der Wertgrenzen, die genannt worden sind. Die Bürgerschaft ist dafür gar nicht zuständig. Ich würde Sie deswegen bitten, diese Zusammenfassung wieder aufzuheben, so dass wir zunächst nur über die Beschlussvorlage so wie sie vorliegt, zu befinden haben und in einem weitem Schritt uns mit der Dienstaufsichtsbeschwerde befassen können.

Herr Liskow:

Vielen Dank Herr Dr. Kerath. Die Verwaltung noch mal dazu!

Punkt 6. ging es jetzt noch mal, Herr Dr. Kerath möchte den Punkt 6. wieder gestrichen haben, wenn ich da richtig verstehe.

Herr Arenskrieger:

Herr Dr. Kerath, ich weiß es jetzt auf Anhieb nicht. Die Kommunalverfassung sagt, dass die Bürgerschaft zu genehmigen hat. Möglicherweise gibt es aber Wertgrenzen, nach denen der Hauptausschuss dann zuständig ist. Das kann ich Ihnen aber ohne Blick in die Hauptsatzung jetzt nicht sagen. Aber auf jeden Fall wäre ein derartiger Beschluss unschädlich und wenn ich die Anwälte da sitzen habe und der Hauptausschuss beschließt und der weiß auch, wer die Anwälte

sind, das sind ja keine Unbekannten, dann ist schon das für mich eine konkludente Genehmigung der Beauftragung dieser Rechtsanwälte. Also, denke ich, dass Sie keine andere Auffassung haben, aber, wenn Sie sagen, die Hauptsatzung sieht hier keine Beschlussfassung der Bürgerschaft vor, kann ich im Moment allerdings nicht sagen.

Herr Liskow:

Herr Arenskrieger, ich denke mal, die Bürgerschaft kann jeden Beschluss an sich ziehen, ist ja das größte Gremium, aber ich würde jetzt keine sachliche Diskussion, nur noch um die Frau Socher, dann Herr Hochschild!
Keine inhaltliche, die ist ja geführt worden.

Frau Socher:

Ich will auch gar nichts Inhaltliches sagen, ich möchte nur feststellen, dass ich denke, dass es nicht geht, dass wir einen Dringlichkeitsbeschluss, den wir gefasst haben, jetzt hier durch einen Punkt 6. ergänzen. Das geht nicht. Wir wollen über den Beschluss abstimmen, den wir als Hauptausschuss gefasst haben und nicht einen plus 6., das geht nicht.

Herr Liskow:

Gut. Herr Hochschild!

Herr Hochschild:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich wollte auf das reagieren, was Herr Dr. Kerath gesagt hat. Nach meiner Einstimmung hier in der ganzen Sache geht es nicht darum, eine Wertgrenze zu bestimmen oder nicht, sondern es geht darum, dass der Auftrag an Prof. Hardtke als Mitglied im Finanzausschuss gegangen ist. Also hat dies nichts mit einer Wertgrenze zu tun, sondern, es geht darum, dass ein Mitglied der Bürgerschaft einen Auftrag bekommen hat. Die Wertgrenze spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Herr Liskow:

Nicht ein Mitglied der Bürgerschaft, sondern Mitglied eines Gremiums der Bürgerschaft. Herr Ratjen!

Herr Ratjen:

Ich glaube, das Problem ist wesentlich weniger die Berufung von Herrn Hardtke als Anwalt, ich glaube, das als einzelnen Antrag einzubringen, wäre meines Erachtens nach durchaus mehrheitsfähig. Viel problematischer halte ich diesen Vergleich. Ich halte die Entschädigungssumme für viel zu gering und vor allen Dingen vor dem Risiko, was wir unter Umständen an die Berater zu bezahlen haben. Dass wir Prof. Hardtke beauftragen, ist ne Sache, mit der ich zumindest und mein Kollege auch gut leben können. Ehlich gesagt, die KWG muss wesentlich mehr bluten.

Ich stelle hiermit den Antrag, das getrennt abzustimmen.

Herr Dr. Bartels:

Ich hab zwei Anmerkungen. Die erste Anmerkung, Herr Präsident, ich kann nicht akzeptieren, dass Sie versuchen, eine inhaltliche Debatte zu unterdrücken, für einen Beschluss, den die Bürgerschaft hier fassen soll. Ob im Hauptausschuss schon darüber diskutiert worden ist oder nicht, ist mir, ehrlich gesagt, ziemlich schnurz. Ich bin hier als Mitglied der Bürgerschaft und soll abstimmen und da können Sie nicht sagen: Über inhaltliche Dinge wird nicht geredet. Das halte ich für nicht machbar.

Zweite Bemerkung: Es geht hier auch gar nicht darum, ob Prof. Hardtke und seine Kanzlei geeignet sind oder nicht geeignet sind. Es geht darum, dass vor Auf-

tragserteilung, oder, dass die Auftragserteilung durch die Bürgerschaft hätte erfolgen müssen. Das kann ich jetzt nicht, weil eine Fraktion eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht hat. Im Nachhinein, durch die Hintertür, durch einen solchen Beschluss reparieren wollen. Dann kriegen wir nämlich als Antwort auf unsere Dienstaufsichtsbeschwerde: Inzwischen hat die Bürgerschaft beschlossen, ist alles in Ordnung. Es ist nichts in Ordnung.

Herr Liskow:

Herr Multhauf bitte!

Herr Multhauf:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Befürworter des WVG-Verkaufs und liebe Gegner.

Erstens zwei Anmerkungen, Herr Ratjen. Herr Ratjen, Sie haben vorhin vorgeschlagen, für den Kreissitz das Volk zu fragen. Im Falle des WVG-Verkaufs haben wir das Volk gefragt. Etwa 90% waren gegen den Verkauf. Sie und eine Mehrheit hat trotzdem verkaufen wollen.

Zweite Bemerkung von Ihnen: Sie sagen: Sie können gut damit leben. Wir können nicht damit leben, dass gegen die Kommunalverfassung vorsätzlich, absichtlich, bewusst und schwerwiegend verstoßen wurde. Und das kann man nicht dadurch reparieren, dass Sie sagen: wir können damit leben.

Zweitens, gestatten Sie mir, ich mach das ganz schnell, Herr Präsident, zwei Zitate. Einmal aus der Börsenzeitung vom 10. Juli 2008, ich zitiere wörtlich:

„Ein Quadratmeterpreis von 500 € ... , den wir ja als größten Erfolg hier propagiert haben und uns propagiert wurde, steht hier, ... ist sehr wenig. Zum Vergleich bei der jüngst erfolgten Übernahme des NRW-Wohnungskonzerns durch den Goldman-Sachs-Fonds-Whitehall wurden etwa 570 €/m² gezahlt.“

Nehmen Sie die Quadratmeterzahl und multiplizieren das mit 570, dann kommen ein paar Millionen mehr raus.

Ein zweites Zitat: Nachdem 1,5 Mio. Punkt, den Sie zu Recht kritisieren. Ich zitiere:

„Von dieser Forschungsgruppe durch die Einigung mit der Stadt Greifswald konnte ein potentieller Rechtsstreit vermieden werden. Streitpunkt wäre die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages gewesen. KWG zufolge lag kein wirksamer Zustimmungsbeschluss der Bürgerschaft zum Anteilsverkauf vor.“

Und jetzt kommt der Punkt, auf den wir immer hingewiesen haben und den uns diese Mehrheit hier reingedrückt hat, was das denn für ein tolles Ding ist und was das für tolle Leute sind und einige Freunde von der SPD haben noch einen ehemaligen SPD-Vorsitzenden rangeschleppt. Ich zitiere:

„Auf der anderen Seite wäre die Refinanzierung des Deals über eine geplante Kapitalerhöhung durch die Finanzkrise für KWG schwierig geworden.“

Es wäre nicht nur schwierig geworden, sie hatten dieses Geld nie. Diese Firma, die Sie uns untergejubelt haben, hatte dieses Geld nie und dafür sind Sie verantwortlich, denn Sie haben hier hohe heilige Eide geschworen mit Ihrer Firma, die uns da beraten hat und der Sie nun noch ganz viel Geld in den Rachen schmeißen wollen, was das für eine tolle Truppe ist. Und letztes, Herr Oberbürgermeister, stelle ich noch einen Antrag. Ich fand das schon immer sehr merkwürdig, wie Sie letztendlich Kraft Ihrer Wassersuppe beschlossen haben, wer hier die höchste Auszeichnung der Stadt, also den Rubenow-Preis bekommt.

Ich stelle deswegen offiziell hier den Antrag, dass der nächste Rubenow-Preis verliehen wird an den Richter Wolf, an Dr. Bartels, an Frau Heinrich, an Herrn Aé und Herrn Steiger. Nehmen Sie das bitte als offiziellen Antrag entgegen.

Danke!

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Multhauf. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Arenskrieger meldet sich noch mal zu Wort.

Herr Arenskrieger:

Zunächst noch mal, Herr Dr. Kerath, für den Vortrag. Ich hatte zwischenzeitlich Gelegenheit, das zu prüfen und die Bürgerschaft braucht tatsächlich zu Punkt 6. nicht beschließen. Es ist nach der Hauptsatzung nach § 5 Abs. 5, Nr. 1 Sache des Hauptausschusses und der Hauptausschuss hat mit dem Beschluss über den Vergleich, der von den Rechtsanwälten Prof. Hardtke & Christian Pegel vorgeschlagen wurde, konkludent genehmigt. Beide waren in der Sitzung anwesend. Nur als Randbemerkung: etwas anderes dürfte das Innenministerium Ihnen auch nicht schreiben, jetzt an die Linksfraktion gerichtet.

Und dann vielleicht noch mal zum Inhalt: Worüber sprechen wir eigentlich?

Die Stadt Greifswald bekommt 1,5 Mio. Euro bzw. hat sie bekommen, für nichts. Dafür erhebt man jetzt in diesem Zusammenhang erst mal ne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister, statt ihm einen Orden zu verleihen, möchte ich mal ganz offen sagen, denn es ging darum, Anteile der WVG zu übertragen. Die sind nicht übertragen. So, es ist jetzt nur noch die Frage, ob von den 1,5 Mio. Euro unsere damaligen Berater etwas abbekommen und darüber wird gestritten. Vielen Dank!

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Arenskrieger, ich möchte eigentlich den Beschluss des Hauptausschusses hier genehmigen lassen. Ich lasse noch zwei Wortmeldungen zu, erst Herr Dr. Kasbohm und dann Dr. Bittner.

Herr Dr. Kasbohm:

Bitte, Herr Arenskrieger, wenn Sie diese Bezüge herstellen zwischen einer Leistung, den 1,5 Mio. eingeholt hat und ein Regelverstoß. Fragen Sie, wo ist Ihre Kompetenz? Sind Sie noch an der richtigen Stelle?

Herr Liskow:

Bitte, Herr Dr. Bittner!

Herr Dr. Bittner:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermisse bei dieser ganzen Geschichte jetzt die Einbringung. Also, es geht doch darum, dass die Bürgerschaft jetzt im Nachhinein diesen Hauptausschussbeschluss bestätigen soll und es hängt hier davon ab, also die Zustimmung der Bürgerschaft hängt davon ab, wie das jetzt eingebracht wird, welche Risiken noch bestehen und ob die Entscheidung durch die Bürgerschaft gefällt werden kann: Ja, das war vertretbar, diese Risiken sind aufgetreten und die möchte ich jetzt benannt bekommen. Also, ich bitte um die Einbringung dieses Bürger-schaftsbeschlusses.

Herr Liskow:

Herr Dr. Bittner, es geht hier um die Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung. Ich nehme mal an, Herr Arenskrieger hat das, was er einbringen wollte, eingebracht.

Zwischenbemerkungen, nicht in das Mikrofon gesprochen

Das war Hauptausschuss, hier geht es um die Bestätigung des Hauptausschussbeschlusses.

Zwischenbemerkungen, nicht in das Mikrofon gesprochen

So, ich lass jetzt abstimmen, diesen Dringlichkeitsbeschluss, ohne den vorher eingebrachten Punkt 6.. Wer für die Bestätigung dieses Dringlichkeitsbeschlusses?

ses ist, den bitte ich ums Handzeichen.

Die Bürgerschaft bestätigt folgende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 22.12.2008 (HA-272/08):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der KWG (Kommunale Wohnen AG) bis zum 31.12.2008 folgende außergerichtliche Vereinbarung zur abschließenden Regelung des Rechtsverhältnisses nach dem beiderseitigen Rücktritt vom Vertrag über die Veräußerung eines Geschäftsanteils an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH zu treffen:

1. Die KWG zahlt an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald 1.500.000,00 EUR. Dieser Betrag ist zum 5.1.2009 fällig und ab dem 6.1.2009 mit 8% Zinsen über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen.
2. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die KWG von allen eventuellen Forderungen der DK Deutsche Kommunal Consult GmbH und White & Case LLP gemäß § 10 Ziff. 10.1 des Vertrages über die Veräußerung eines Geschäftsanteils an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH frei.
3. Die KWG trägt die Rechtsanwaltskosten, die der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für den vorstehenden Vergleich durch die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Hardtke pp. entstehen.
4. Mit der vorstehenden Vereinbarung und ihrer Erfüllung werden alle denkbaren wechselseitigen Forderungen und Ansprüche endgültig abgegolten.
5. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die KWG Kommunale Wohnen AG gehen übereinstimmend davon aus, dass der Vertrag über die Veräußerung eines Geschäftsanteils an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH einschließlich seiner Anlagen nicht wirksam geworden ist und daraus keinerlei gegenseitige Verpflichtungen bestehen. Keiner von beiden Seiten wird der Vorwurf eines Schadensersatz begründenden Verhaltens gemacht.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 12 Gegenstimmen und einige Enthaltungen
Damit so beschlossen.

Herr Liskow:
Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Steiger?

Herr Steiger:
Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, die Zwischenrufe aus diesem Raum genauso zu unterbinden wie die Zwischenrufe aus diesem Raum. Ich werde ständig, im Laufe der Sitzung von einigen Herren der CDU-Fraktion in meiner Ehre herabgewürdigt und angemacht und wenn das in Zukunft nicht unterbleibt, dann müssen wir vielleicht schauen, ob wir einen anderen Präsidenten wählen. Danke.

Herr Liskow:
Herr Steiger, erstens ist das kein Geschäftsordnungsantrag und zweitens habe ich nichts vernommen. Gut, ein zweiter Geschäftsordnungsantrag.

Herr Multhauf:
Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie gerade in diesem schwerwie-

genden Punkt, wirklich aufpassen würden. Sie wissen, dass die ganze Geschichte, wie das gelaufen ist, mit Ihrem Namen und der Art und Weise, wie Sie damals die Sitzung geleitet haben, sehr problematisiert wird und Sie haben nicht die Möglichkeit gegeben. Im Hauptausschussprotokoll steht: „Auf die Frage wie sich die Hansestadt entscheiden wird, eventuell auch in Verhandlungen mit den Beratern, was die Zahlungen betrifft, erläutert der Oberbürgermeister, dass es hierzu Überlegungen gibt.“

Herr Liskow:

Herr Multhauf, Geschäftsordnungsantrag?

Herr Multhauf:

Das ist Geschäftsordnung, denn Beschlüsse und Aussagen, die im Hauptausschuss getroffen werden, werden hier nicht realisiert, sondern, Sie sagen: Jetzt wollen wir abstimmen. Das haben Sie selbstherrlich ohne, dass Sie uns Gelegenheit gegeben haben, Fragen zu stellen. Wollen Sie so weitermachen?

Herr Liskow:

Herr Multhauf, das ist kein Geschäftsordnungsantrag. Sie wissen ganz genau, dass man Eilentscheidungen hier bloß formal noch bestätigt oder nicht.

So jetzt sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Ende des Wortprotokolls

Zu TOP: 5.2 Festlegung des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen für 2009 B567-40/09

Für die Fraktion Die Linke äußert Frau Heinrich, dass der Oberbürgermeister den Teilwiderspruch nicht ausreichend begründet hätte.

Inzwischen hätte es Gespräche mit den Freien Trägern gegeben. Wie soll es mit der Finanzierung weitergehen?

Darauf erläutert Herr Dembski die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Entgeltvereinbarungen mit den Freien Trägern für die Kindergärten. Nach dem Ki-FöG haben die Freien Träger einen Rechtsanspruch auf angemessene Ausstattungen, die im Rahmen der Vereinbarungen verhandelt werden. Für den Fall, dass die Vereinbarungen nicht zustande kommen, gibt es die Möglichkeit in Schwerin über ein Schiedsstellenverfahren Einigung herbeizuführen. Das ist keine Sache, die der politische Raum zu entscheiden hat. Das ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung, die laufenden Vertragsverhandlungen zu führen und nicht Sache des Jugendhilfeausschusses. Sollte der Freie Träger darlegen, dass er mehr braucht, kann er das über dieses Schiedsstellenverfahren auch durchsetzen.

Mit jedem Freien Träger ist individuell zu verhandeln, was eine angemessene Ausstattung ist, immer mit dem Ziel, die Platzkosten bezahlbar zu halten.

Es gibt drei Freie Träger, die für 2009 ihre Vereinbarung gekündigt haben und ganz viele die die Vereinbarung für 2010 gekündigt haben.

Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses ergänzt Herr Spring die Ausführungen von Herrn Dembski.

Der Streitpunkt ist eigentlich aufgrund einer Verwaltungsvorlage auf Empfehlung des Landesrechnungshofes entstanden.

Daraufhin lässt der Präsident über die Punkte 1. und 2. des Beschlusses-Nr. B554-39/08 vom 8. Dezember 2008 erneut abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für 2009 zur Festsetzung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen folgendes Verfahren:

1. der durch die Verwaltung eingebrachte Beschluss Nr. 04-09/08 - Richtwerte für die Platzkostenkalkulation der Kitas im Verantwortungsbereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - wird aufgehoben,
2. für das Jahr 2009 wird mit den freien Trägern eine maximale Steigerung des Entgeltes von bis zu 6% vereinbart,

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP: 5.3 Ehrung der ArbeitgeberInnen der in der Freiwilligen Feuerwehr organisierten KollegInnen
B568-40/09

Frau Tesmer bringt die Vorlage für die SPD-Fraktion ein und begründet den Antrag. Am Ende der Ausführungen bittet sie den Oberbürgermeister, bis zur Bürgerschaftssitzung am 30.03.2009 Prüfergebnisse zur Entscheidung vorzulegen.

Frau Heinrich meint für die Fraktion Die Linke, dass es neben der Freiwilligen Feuerwehr viel mehr ehrenamtliche Tätigkeiten in Greifswald, die es gilt, zu würdigen und finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Bemerkungen von Herrn Multhauf hält Frau Tesmer fest, dass der Gesetzgeber festschreibt, dass die Feuerwehrleute für diese Tätigkeiten freizustellen sind.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung eines einmal jährlich stattfindenden Empfanges für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der in der Freiwilligen Feuerwehr organisierten Kameradinnen und Kameraden zu prüfen, der die besondere Wertschätzung der für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Engagement ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgernden Konsequenzen ideell anerkennen soll.
2. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt zu prüfen, in welcher Weise und aufgrund welcher Kriterien im Rahmen dieses Empfanges jährlich eine der Arbeitgeberinnen bzw. einer der Arbeitgeber besonders geehrt werden kann.
3. Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Plakette oder ein Logo entwickelt und erstellt werden kann, das die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von in der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald organisierten Kameradinnen und Kameraden am Eingang ihres Ladenlokals aufgrund einer Plakette und/oder auf ihrer Internet-Seite und/oder auf ihrem Briefkopf in Form eines Logos als besonders feuerwehfreundliche Arbeitgeber ausweist.
4. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einmal jährlich auf der Titelseite des

Greifswalder Stadtblattes aufgelistet und ihnen öffentlich Dank ausgesprochen werden kann, insbesondere in welcher Weise datenschutzrechtliche Belange hierbei berücksichtigt werden können.

5. Zu guter Letzt wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob diese Prüfaufträge gleichermaßen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anderer Katastrophenschutzorganisationen Anwendung finden sollten, da diese in ähnlicher oder gleicher Weise – insbesondere durch unvorhersehbare Notfall-/ Katastrophenschutz-Einsätze – aufgrund des ehrenamtlichen Engagements ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berührt werden.
6. Die Prüfergebnisse nebst Umsetzungsvarianten der Punkte 1. bis 5. sind der Bürgerschaft spätestens in der März-Sitzung 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.4 Prüfung der Realisierbarkeit einer Broschüre "Greifswalder Köpfe"
B569-40/09

Frau Landmesser bringt die Vorlage für die SPD-Fraktion ein und begründet den Antrag.

Im Rahmen der Diskussion weist Frau Socher darauf hin, dass es im Buchhandel bereits eine Broschüre mit dem Titel „Greifswalder Köpfe“ gibt.

Nach den Bemerkungen von Herrn Dr. Kühne und Herrn Ratjen lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Das Kulturamt wird beauftragt, bis Jahresende 2009 die Erstellung einer an Greifswalder Gäste und Touristen gerichteten Broschüre über „Greifswalder Köpfe“ hinsichtlich Aufwand, Realisierbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und diese Ergebnisse im ersten Ausschussdurchlauf 2010 den Gremien der Bürgerschaft, die an der Beschlussfassung dieser Vorlage beratend oder beschließend beteiligt waren, zur Beratung und Information mit einer Beschlussempfehlung für die Umsetzung des Vorhabens vorzulegen.
2. Es soll eine Kooperation mit dem Fremdenverkehrsverein geprüft und mit diesem erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

An dieser Stelle stellt der Präsident fest, dass 36 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind.

Zu TOP: 5.5 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark - Satzungsbeschluss
B570-40/09

Auf eine Frage von Herrn Dr. Bartels, ob das dort befindliche eine Gebäude rechtswidrig ist, bemerkt Herr Kaiser, dass es für das betreffende Gebäude natür-

lich entsprechend § 33 BauGB eine Baugenehmigung gibt.

Herr Dr. Bittner spricht ein formales Problem an. Er bemängelt, dass der Bürgerschaft der große Lageplan (A 0) nicht auch wie dem Bauausschuss ausgereicht wurde, weil sich der Beschluss genau auf diesen Lageplan (Anlage 2) bezieht. Danach wäre die Vorlage seiner Meinung nach formal nicht abstimmbare.

Daraufhin erklärt Herr Liskow, dass sich die Bürgerschaftsmitglieder bereits seit Jahren darauf verständigt haben, dass die großen Lagepläne für die Sitzung der Bürgerschaft nicht noch einmal aus Kostengründen kopiert werden, sondern über den Beamer an die Wand projiziert wird und in der Kanzlei der Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Herr Arenskrieger bestätigt diese Verfahrensweise und bezeichnet es jetzt als „Prinzipienreiterei“.

Herr Dr. Bittner besteht auf seinen Standpunkt und bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass die Verfahrensweise nicht korrekt ist und zukünftig vermieden werden soll.

Herr Multhaus unterstützt die Bitte von Herrn Dr. Bittner und er möchte auch die großen Lagepläne zu Hause ansehen und nicht erst ins Rathaus fahren.

Der Präsident stellt fest, dass 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 – Technologiepark – wie folgt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen zum Vorentwurf und zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark - wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 – Technologiepark – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Aus-

kunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 30 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.6 B.-Plan Nr. 65 - Grimmer Straße - Satzungsbeschluss
B571-40/09

Im Rahmen der Diskussion teilt Herr Schmidt mit, dass die Fraktion Die Linke mit dieser Vorlage ein Problem hat, weil es bei dem betroffenen Gebiet um ein ehemaliges Überschwemmungsgebiet handelt. Das Problem liegt in der Ableitung des Regenwassers. Im Rahmen seiner Ausführungen bezieht er sich auf die Seiten 7 und 8 der Abwägung der Stellungnahmen und bemerkt, dass die technische Ausführung bereits mit der Erschließungsplanung erfolgt ist und genau das sei nicht passiert. Sollte der Bebauungsplan beschlossen werden, wird es Klagen geben, die vermeidbar sind.

Herr Schmidt stellt den Antrag, die Vorlage zurück in die Verwaltung und die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Arenskrieger hat sich mit Mitarbeitern die Angelegenheit vor Ort angesehen und sagt zu, den Graben 24 auszubauen. Es wird eine Lösung der Regenentwässerung geben, sagt der Senator zu.

Auf die Fragen von Frau Socher, wer die Kosten trägt, teilt Herr Arenskrieger mit, dass der Ausbau des Grabens geplant ist und wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, erfolgt der Ausbau.

Auch Herr Dr. Bartels kritisiert, dass in der Vorlage Aussagen enthalten sind, die nicht stimmen. Der Ausbau des Grabens ist eben noch nicht erfolgt.

Auf die Frage nach den Kosten bemerkt Herr Arenskrieger, dass die Kosten zu den Erschließungskosten gehören, die von Anfang an geplant waren. Das Problem liegt darin, dass es Bürger gibt, die die fachliche Richtigkeit der Planungen anzweifeln.

Frau Heinrich fühlt sich nicht ausreichend informiert und will sich darauf verlassen können, was die Verwaltung vorlegt.

Herr Kruse erklärt, dass alle Fragen in der Vorlage erläutert sind, man muss sie nur vollständig lesen und verweist auf die Seite 11 der Anlage 3.

Der Präsident stellt den Antrag von Herrn Schmidt auf Rückverweisung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Daraufhin lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 – Grimmer Straße – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs, Entwurfs (2. Durchgang) und zum vereinfachten Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 65 – Grimmer Straße – vorgebrachten Anregungen der Öff-

fentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 65 – Grimmer Straße –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 65 – Grimmer Straße – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 65 – Grimmer Straße – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Kerath eine Auszeit von zehn Minuten.

Pause von 21:07 Uhr bis 21:18 Uhr

**Zu TOP: 5.7 Bebauungsplan Nr. 106 - Wiecker Schlag - Aufstellungsbeschluss
B572-40/09**

Herr Arenskrieger bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor. Dabei erläutert er die vielen Argumente, die für und auch gegen den Aufstellungsbeschluss sprechen.

Herr Kaiser macht einige ergänzende Ausführungen.

Im Rahmen der Diskussion erklärt Herr Kuessner, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Beschlussantrag ablehnen wird und er begründet das.

Das Hauptargument ist, dass es in Greifswald verschiedene Bauplätze gibt, die erst einmal zu Ende gebracht werden sollten, z. B. Möbelwerke in der Hafestraße oder Hafen Ladebow.

Seine Befürchtung ist, dass diese Baustellen auf der Strecke bleiben würden. In jedem Falle sollte die Natur erhalten werden bzw. bleiben.

Eine Investition von 20 Mio. € ist in Zeiten der Wirtschaftskrise eine riesige Summe, das ist gar keine Frage. Die Entscheidung ausschließlich nach dem Geld zu treffen, wäre nicht richtig.

Herr Dr. Bittner regt an, in dieser Angelegenheit eine unvoreingenommene Prüfung vornehmen zu lassen. Er unterstreicht, dass es am Wiecker Schlag ein Stück Natur gibt, das es zu erhalten gilt, weil sich dort schützenswerte Biotope befinden. Die Ketscherinbachniederung, die als Ausgleichfläche dienen soll, wür-

de zugebaut werden und das darf nicht passieren.

Herr Dr. Bittner schlägt vor, erst den Flächennutzungsplan zu ändern.

Herr Ratjen sieht das Problem darin, dass die Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow komplett gegen das vorgelegte Projekt ist. Die Bürger dieses Ortsteiles sind die einzigen, die mit einem Sonderbeitrag zum Unterhalt der Brücke beitragen. Wie beteiligt sich der Investor oder später die Inhaber der Bootsliegeplätze an der Unterhaltung der Brücke? Ein weiteres Problem wird das zukünftige Sperrwerk, das noch nicht geklärt ist.

Für die Fraktion Die Linke hebt Frau Socher hervor, dass es Investoren gibt, die bereit sind, in Greifswald zu investieren.

Der Flächennutzungsplan für Greifswald sollte geschützt werden.

Frau Socher unterstützt die von Herrn Kuessner vorgebrachten Argumente.

Frau Kliefoth ist Mitglied der Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow und sie stellt richtig, dass sie nicht gegen den Aufstellungsbeschluss Wiecker Schlag ist.

Der vorhandene Investor sollte nicht vergrault werden.

Herr Dr. Kasbohm regt an, dass die aufgetretenen Probleme im Vorfeld hätten geklärt werden müssen.

Daraufhin bemerkt Herr Arenskrieger, dass seit etwa 1¹/₂ Jahren an diesem Problem gearbeitet wurde und die Bürgerschaft hat am 24.09.2007 einen Beschluss gefasst, der genau zu dem Verfahren geführt hat wie es gelaufen ist. Der Investor hat bereits erhebliche Mittel aufgebracht im Vertrauen, dass die Bürgerschaft heute den Beschluss fasst.

Herr Hochschild teilt mit, dass die CDU-Fraktion geschlossen hinter diesem Bebauungsplan steht und dahinter, was der Investor vor hat.

Es geht darum, dass Leistungsträger nach Greifswald kommen werden, die hier auch Steuern zahlen werden.

Herr Hochschild erinnert an ein Schreiben des Investors, dass alle auftretenden Fragen bitte fair im B-Plan-Verfahren geklärt werden können. Dieses Vorhaben wird das ganze Baugeschehen vorantreiben. Eine Investition von 20,5 Mio. € ohne Fördermittel sollte nicht so einfach ausgeschlagen werden.

Auch die Kreishandwerkerschaft bittet im Interesse der Handwerksbetriebe der Region, für diesen Bebauungsplan zu entscheiden.

Herr Hochschild appelliert an alle, dem Investor die Möglichkeit zu geben, dass er investieren kann, um auch Arbeitsplätze schaffen zu können.

Er bittet die Bürgerschaftsmitglieder, nicht die unterschiedlichen Bauvorhaben der Stadt gegeneinander auszuspielen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Diskussion schlägt Herr Ratjen vor, einen zusätzlichen Punkt 4. als Prüfauftrag aufzunehmen, der wie folgt lauten sollte:

Eine Beteiligung an den Unterhaltskosten für die Wiecker Brücke wird auf die Bootsliegeplätze aufgeteilt, um den Brückenzoll für Wiecker und Ladebow zu senken.

Herr Arenskrieger schlägt vor, diesen Prüfauftrag auf alle Bootsliegeplätze auszuweiten.

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Meyer, die Debatte abzuschließen und zur Abstimmung zu kommen, weil er denkt, dass alle Argumente von allen Seiten ausgetauscht wurden.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag spricht Frau Socher.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen
beschlossen

Daraufhin lässt der Präsident über folgenden Antrag von Herrn Ratjen abstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Bootsbesitzer, welche die Wiecker Brücke queren, an den Kosten der Brückenunterhaltung beteiligt werden können. Ziel ist die Senkung der Brückengebühr für die Bürger von Wieck und Ladebow.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen
und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Dr. Kerath über den Beschlussvorschlag namentlich abzustimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 106 – Wiecker Schlag - wie folgt:

1. Für das Gebiet Wiecker Schlag im Bereich der Ketscherinbachniederung östlich des Ostseeviertels Ryckseite und südlich des Rycks (Abgrenzung laut Plan der Anlage 1) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, ca. 170 Liegeplätze für Sportboote in Kombination mit ca. 100 Einfamilienhäusern innerhalb des Stadtgebietes zu schaffen. Die Besonderheit dieser Wohnbaugrundstücke besteht im direkten Wasserzugang und somit je einem Bootsliegeplatz am Haus.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch einen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans zu unterrichten ist.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: namentlich (Anlage zum Protokoll)
bei 17 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung abgelehnt

**Zu TOP: 5.8 Teilnahme an einem INTERREG IVb- Projekt „Umsetzung von EU-Klimazielen auf lokaler Ebene“
B573-40/09**

Die Einbringung und Begründung erfolgt durch Herrn Arenskrieger.

Aufgrund einiger Bemerkungen von Frau Socher und Herrn Dr. Kasbohm erklärt Herr Arenskrieger, dass nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung steht, um den Antrag zu stellen. Herr Arenskrieger versichert, dass alle Vergabevorschriften eingehalten werden und dass es keine Probleme geben wird. Er erinnert, dass die Bürgerschaft einstimmig ein 10-Punkte-Programm zum Klimaschutz beschlossen hat und sich dieser Beschluss nahtlos darin einordnen würde.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bewirbt sich gemeinsam mit Partnerstädten und weiteren Städten um die Durchführung eines INTERREG IVb Projektes im Klimaschutz bei der Europäischen Union. Greifswald wird Leadpartner im Projekt.

Dem Oberbürgermeister wird das Mandat erteilt, die Partner-Deklaration zur Durchführung des Projektes zu unterzeichnen und die damit verbundenen Verpflichtungen zur Mitwirkung am Projekt einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Oberbürgermeister berichtet über:

- Beschlüsse des Hauptausschusses (Anlage zum Protokoll)
- Termine/wichtige Ereignisse (Anlage zum Protokoll)
- Sondersitzung des Hauptausschusses am 02.03.2009 (Konjunkturprogramm I und II)
- Entwurf des Berichtes des Landesrechnungshofes liegt vor
- neuer Geschäftsführer der Stadtwerke - Herr André Dreißen
- Genehmigung der Haushaltssatzung ist Anfang März zu erwarten
- Haushaltssicherungskonzept ist bis zum 31.10.2009 zu erarbeiten
Auf die Erarbeitung einer Nachtragssatzung wird verzichtet.

Herr Arenskrieger berichtet über Aktivitäten aus dem Dezernat II:

- zu den Abfallgebühren

Gegenwärtig wird das lineare Gebührensystem angewendet.

Die Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ hat um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, eine Gebühr einzuführen, die nicht nur das Behältervolumen, sondern auch das Gewicht berücksichtigt. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: einmal, jede Behälterleerung zu verwiegen oder stichprobenartig das Durchschnittsgewicht bei den unterschiedlichen Behältertypen zu ermitteln, das dann bei der Gebührenberechnung zugrunde gelegt wird. Diese Methoden sind rechtlich möglich. Das würde im Ergebnis auch zu einer Entlastung derjenigen führen, die über die großen Abfallbehälter entsorgen.

Herr Multhauf erinnert an die Sondersitzung dreier Ortsteilvertretungen zum Thema Abfallgebühren. Da weder Herr Arenskrieger noch Herr Liedtke an dieser Sondersitzung teilnehmen, bittet Herr Multhauf den Senator um die zuvor gemachten Aussagen in schriftlicher Form, weil die Sondersitzung schon am 26. Februar stattfindet.

Daraufhin erklärt Herr Arenskrieger, dass er darin ein Problem sieht, dass sich drei Ortsteilvertretungen mit einem Thema beschäftigen will, für das die Bürgerschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Warum wartet man nicht, bis diese Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen ist?

Der Senator hält es für wenig sachdienlich, wenn parallel die verschiedenen Ortsteile dazu diskutieren. Konsequenterweise müssten dann alle Ortsteilvertretungen dazu beraten, weil alle anderen ja auch betroffen sind.

Herr Arenskrieger sagt zu, die Aussagen schriftlich noch vor der Sitzung der Ortsteilvertretungen am 26.02.2009 abzureichen.

Herr Multhauf bekräftigt seinen Standpunkt, dass entsprechend Kommunalverfassung die Ortsteilvertretungen das Recht haben, Sitzungen zu Themen einzuberufen, die sie für wichtig halten.

Zu TOP: 7 Fragen der Mitglieder der BürgerschaftHerr Steiger:

Herr Steiger fühlt sich genötigt, und er appelliert für die Zukunft daran, dass sich alle zusammenreißen und sich an die demokratischen Spielregeln halten. Das heißt zum Beispiel, dass sich Herr Brunstein von der Bürgerschaftskanzlei mit seiner Meinung zurückhält, weil die Kanzlei der Bürgerschaft neutral sein sollte. Das heißt aber auch, dass solche Zurufe wie: Den müsste man aus der Stadt jagen! unterbleiben. Dafür erwartet Herr Steiger eine Entschuldigung von den Leuten, die so etwas sagen.

Außerdem erwartet Herr Steiger, dass alle lernen, sich gegenseitig zu respektieren, denn alle haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und angehört zu werden.

Herr Dr. Bartels:

- zu einem Artikel der Stralsunder OZ vom 21.02.2009 bezüglich der Gesellschafterversammlung zum Theater

Herr Dr. Bartels erwartet eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Herr Dembski:

Die Beantwortung wird schriftlich erfolgen.

(ist Anlage zum Protokoll)

Herr Dr. Bittner:

Herr Dr. Bittner bittet den Oberbürgermeister, noch einmal auf die Risiken einzugehen, die jetzt mit der Abwicklung auf die Stadt zukommen.

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister bemerkt, dass alles im Hauptausschuss gesagt wurde und mit dem Hauptausschussprotokoll ausführlich protokolliert wurde.

Herr Dr. Bartels:

Herr Dr. Bartels ist mit dieser Art und Weise des Umgangs mit Fragen der Bürgerschaftsmitglieder nicht einverstanden und bezeichnet das als respektlos und unverschämt.

Der Präsident weist alle Mitglieder der Bürgerschaft noch einmal darauf hin, dass die Fragen schriftlich und rechtzeitig eine Woche vor der Sitzung beim Oberbürgermeister einzureichen sind, um die Beantwortung vorbereiten zu können.

Herr Arenskrieger weist darauf hin, dass es bei der Frage von Herrn Dr. Bittner um eine Auseinandersetzung mit unseren ehemaligen Beratern geht. Über solche Themen sollte man über Risiken nicht in öffentlicher Sitzung sprechen, weil noch kein Ergebnis vorliegt.

Herr Multhauf:

Es sei abenteuerlich, wenn die Hansestadt Greifswald durch Stralsund öffentlich angezählt wird. Herr Multhauf ist verwundert, dass Herr Dembski nichts dazu sagt und die Antwort schriftlich geben will.

Wie ist der gegenwärtige Stand der Bemühungen von Greifswald zum Theater?

Herr Dembski:

Auch der Senator findet diese Pressemitteilung von Stralsund als Mitgesellschafter des Theaters unmöglich.

Es gab und es gibt Gespräche zum Theater. Herr Dembski verfolgt aber nicht die gleiche Strategie wie Stralsund über die Presse. Der Senator kennt die Fragen und wenn er darauf antworten soll, muss er recherchieren, um es genau beant-

